

Die sog. Maßnahmezulassung nach AZAV durch eine Fachkundige Stelle ist seit 2012 nicht nur für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III vorgesehen, sondern auch für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III.

Was bedeutet „Maßnahmezulassung“?

Was sind Inhalte dieser Maßnahmen? Und was genau muss ich für ihre Zulassung tun?

Und wo liegen die Chancen einer Maßnahmezulassung für mich als Träger?

Diesen Fragen möchte ich mit Ihnen im Seminar nachgehen. Es soll sie dabei unterstützen, sich im Verfahren der Zulassung zurechtzufinden, Begrifflichkeiten einordnen zu können und last but not least – neue Ideen für eine Maßnahmezulassung zu gewinnen.

Die Veranstaltung richtet sich an „Neulinge“, die sich erstmalig vor die Aufgabe einer Maßnahmezulassung gestellt sehen, aber auch an „alte Hasen“, die den Austausch suchen und sich nochmals mit den neuen Möglichkeiten der Zulassung von Maßnahmen seit Einführung der AZAV beschäftigen möchten.

09:30 Ankommen und Begrüßung

10:00 Einführung in Maßnahmezulassung

- ✓ Unterschiedliche Arten von Maßnahmen - § 45 und § 81 SGB III
- ✓ Die Bedeutung des BDKS (Bundesdurchschnittskostensatz)
- ✓ Das Zulassungsverfahren – Einzelprüfung/Referenzauswahl
- ✓ Die Zulassung von § 81 - Maßnahmen und ihre Besonderheiten
DKZ-Suche, Systematikpositionen, Zustimmungsvorbehalt der BA
u.v.m.

12:30 Mittagspause

13:30 ✓ Die Zulassung von Maßnahme nach § 45 SGB III -
kreativ und/oder grenzenlos? Zu Inhalt – Dauer – Kosten von § 45

15.00 Kaffeepause

15.15 ✓ Praxisbeispiele – Diskussion

Referentin: Dr. Gunda Rosenberg

Ort: Bremen (wird noch bekanntgegeben)

Termin: Donnerstag, 13. September 2018 (10.00-16.30 Uhr)

Kosten: Vorzugspreis bag cert Kunden:
145,00 € (zzgl. 19% MwSt), regulär 195,00 € (zzgl. 19% MwSt)

Website: www.bag-cert.de

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das beigefügte Anmeldeformular!